

20.05.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben

I. Sachverhalt:

Aggressivität und Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Allein in Nordrhein-Westfalen wird nach Berechnungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) inzwischen alle 50 Minuten ein Polizist Opfer eines Angriffs (Pressemitteilung der GdP vom 13. März 2014).

Vor diesem Hintergrund hat die hessische Polizei bereits im vergangenen Jahr das Pilotprojekt „Body-Cam“ in Frankfurt am Main gestartet, bei dem Polizisten kleine Videokameras an ihrer Uniform tragen. Dadurch sollen Angreifer abgeschreckt und – falls dies nicht gelingt – beweissicher überführt werden. Die SPD-Fraktion im hessischen Landtag hat das Pilotprojekt von Beginn an ausdrücklich begrüßt. Erfahrungen aus dem europäischen Ausland zeigten, dass der Einsatz von Kameras durchaus eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Aggressoren habe, so die hessische SPD-Innenexpertin Nancy Faeser am 27.05.2013 gegenüber HR-Online.

Diese Erwartung hat sich vollauf bestätigt. Wie der hessische Innenminister Peter Beuth Anfang Mai 2014 bekanntgab, ging die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Frankfurt infolge der Body-Cams binnen eines halben Jahres um rund 26 Prozent zurück. Den vier verletzten Polizisten im vergleichbaren Vorjahreszeitraum standen im Pilot-Stadtteil keine verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten seit dem Start des Body-Cam-Projekts gegenüber. Zudem seien eine deutlich gestiegene Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen, ein Rückgang des aggressiven und unkooperativen Verhaltens sowie Verhaltensänderungen seitens der Störer beim Erkennen der Videoüberwachungsmaßnahme spürbar. Weil nicht zuletzt auch das Feedback aus der Bevölkerung positiv sei, werde das Pilotprojekt auf die Städte Wiesbaden und Offenbach ausgeweitet.

In der Pressemitteilung des hessischen Innenministers vom 02.05.2014 heißt es dazu: „Auf Basis dieser positiven Erfahrungen bin ich mir sicher, dass wir mit der Body-Cam für die

Datum des Originals: 20.05.2014/Ausgegeben: 20.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hessische Polizei ein wegweisendes polizeiliches Einsatzmittel entwickelt haben, um der zunehmenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wirksam zu begegnen.“ Das Interesse an diesem erfolgreichen Projekt zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten sei angesichts der sehr guten Erfahrungen in Frankfurt groß. Polizeien aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem europäischen Ausland hätten sich in den vergangenen Wochen bei der Polizei Hessen über das Projekt „Body-Cam“ informiert und prüften ebenfalls entsprechende Vorhaben.

In Nordrhein-Westfalen sprechen sich alle Polizeigewerkschaften für den Einsatz von Body-Cams aus (Rheinische Post vom 10.05.2014). Die GdP machte sich angesichts der positiven Erfahrungen aus Hessen unlängst für einen Pilotversuch an Kriminalitätsbrennpunkten in Großstädten stark. Dort könnten die Kameras der Dokumentation gewalttätiger Attacken auf Polizeibeamte, aber auch der Abschreckung dienen, so der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert (Westfälische Rundschau vom 19.04.2014).

Selbstverständlich müssen beim Einsatz von Body-Cams die Vorgaben des Datenschutzes beachtet werden. Auch in dieser Hinsicht genießt das hessische Modell Vorbildcharakter. Dort unterliegt der Einsatz von Body-Cams strengen Regularien, die in enger Abstimmung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten entwickelt wurden. So muss jeder Polizist mit einer Body-Cam eine Weste mit der Aufschrift „Videoüberwachung“ tragen, damit klar erkennbar ist, dass das Verhalten während der polizeilichen Maßnahme aufgezeichnet wird. Zudem findet der Einsatz der mobilen Uniformkameras ausschließlich im öffentlichen Raum statt. Die Polizisten dürfen ausschließlich Bilder aufzeichnen; es gibt keine Tonaufzeichnungen. Darüber hinaus dürfen die Beamtinnen und Beamten ihre Body-Cams nur anlassbezogen einschalten, beispielsweise bei einer problematischen Personenkontrolle oder beim Schlichten von Streitigkeiten. Eine ständige oder anhaltende Videoüberwachung findet also nicht statt. Damit wird sichergestellt, dass der Body-Cam-Einsatz auf ein notwendiges Maß beschränkt bleibt. Schließlich sind die Aufzeichnungen nach Einsatzende unverzüglich zu löschen, sofern sie nicht zur Strafverfolgung gebraucht werden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1.) den Einsatz so genannter Body-Cams umgehend auch bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in einem Modellversuch zu erproben, wobei die insoweit anfallenden Kosten aus den bestehenden Haushaltsmitteln zu bestreiten sind;
- 2.) vorab ggfs. die für den Einsatz von Body-Cams notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und
- 3.) dem Landtag unaufgefordert über die Erfahrungen mit diesem Modellversuch zu berichten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse

und Fraktion